

# Amtliche Bekanntmachung Nr.202 / 2020

## HAUSHALTSSATZUNG

der  
Gemeinde Börnsen  
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
<b>1. Im Verwaltungshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	9.909.400 Euro	9.868.300 Euro
in der Ausgabe auf	9.909.400 Euro	9.868.300 Euro
und		
<b>2. Im Vermögenshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	7.491.800 Euro	2.489.200 Euro
in der Ausgabe auf	7.491.800 Euro	2.489.200 Euro

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

	2021	2022
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.583.100 Euro	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.200.000 Euro	0 Euro
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	48,85 Stellen	48,85
Zzgl. Pauschalkräfte	6 Stellen	6 Stellen

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 202 / 2020

## § 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigefügt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 7.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Börnsen  
Ort, Datum

Bürgermeister

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

# Amtliche Bekanntmachung Nr.202 / 2020

## Veröffentlichung:

im Internet veröffentlicht am: ..... 23.12.2020 .....

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: ..... 25.12.2020 .....

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf